

# **Haftung**

## **Beitrag von „baum“ vom 11. Dezember 2015 18:51**

In Bayern braucht es die Unfallanzeige, sobald der Betreffende beim Arzt deswegen vorstellig wird, da die Gemeinde dann die Behandlungskosten trägt.

Auf jeden Fall wird das Ganze ins Verbandbuch eingetragen, damit man im Fall der Fälle alle Fakten noch zusammentragen kann, gerade wenn mal "nur" erste Hilfe geleistet wurde und Wochen später Folgeschäden o.ä. reklamiert werden.